

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 06.03.2017

TOP 1: Zukünftige strategische Auslegung der Abfallwirtschaft im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft im Zollernalbkreis durchzuführen und die Basis für zukünftige Neuausschreibungen zu schaffen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 30.000 EUR
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:



öffentlich

Zukünftige strategische Auslegung der Abfallwirtschaft im Zollernalbkreis

1. Sachstand:

Nach dem Landesabfallgesetz sind die Abfallwirtschaftskonzepte der kreisfreien Städte und Landkreise in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Zuletzt wurden im Herbst 2014 alle entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften vom Umweltministerium aufgefordert, die bestehenden Konzepte zu überprüfen und dem Ministerium vorzulegen. Die Verwaltung hat daraufhin „Das Abfallwirtschaftskonzept des Zollernalbkreises 2014 – 2024“ erstellt (siehe KT-Nr. 6/2015).

Für die Zeit danach stehen weitere weitreichende Änderungen und Entscheidungen für die Zukunft an; an erster Stelle die Neuausschreibung des T plus-Vertrages, der zum 31.5.2025 ausläuft. Der Vertrag über die Behandlung der Restabfälle ist auf Grund seiner langen Laufzeit, aber auch wegen seiner finanziellen Dimensionen (über 3,3 Mio. Euro jährlich) der wichtigste Vertrag in der Abfallwirtschaft des Zollernalbkreises. Die Neuausschreibung muss deshalb weitsichtig geplant sein und auf fundierten Daten basieren. Nach bisherigem Muster wurde in dem Vertrag eine Mindestliefermenge von jährlich 15.000 Tonnen festgeschrieben. Angesichts der Ausrichtung der derzeitigen Gesetzgebung mit Schwerpunkten auf der Abfallvermeidung sowie der Wiederverwendung oder Wiederverwertung muss stichhaltig abgeschätzt werden, wie sich die zukünftig noch thermisch zu behandelnde Abfallmenge ab 2025 entwickeln wird.

Weiter läuft der Abfuhrvertrag mit der Fa. SUEZ Süd GmbH (über 2 Mio. Euro jährlich) zum 31.12.2020 aus. Hier gilt weitgehend dasselbe. Auch hier müssen bereits frühzeitig die Weichen gestellt werden, wie und in welcher Form die zukünftige Abfuhr bis weit in das nächste Jahrzehnt stattfinden soll.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen hat sich die Abfallwirtschaft allgemein in den letzten Jahren ständig verändert und wird sich auch in Zukunft weiterentwickeln. Aktuelles Beispiel ist z. B. die Diskussion um die sogenannte „Wertstofftonne“, über die spätestens nach Verabschiedung des neuen Verpackungsgesetzes im Zollernalbkreis beraten werden muss.

Neue Produkte und Materialien sind auf den Markt gekommen, Sortier- und Verwertungstechniken wurden verfeinert und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Nicht zuletzt hat sich das Konsum- und Trennverhalten der Bürger geändert und wird sich zukünftig weiter verändern. In Zukunft muss sowohl in Bezug auf die Abfallmengen als auch hinsichtlich der Sammelsysteme verstärkt der Demografiewandel berücksichtigt werden. Neben der eingeschränkten Mobilität sind bei älteren Bürgern vermehrt Einschränkungen z. B. hinsichtlich der Bereitstellung der Abfälle zu erwarten.

Dies alles möchten wir zum Anlass nehmen, die derzeitige Form der Abfallwirtschaft im Zollernalbkreis generell auf den Prüfstand zu stellen und ggf. neu auszurichten. Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Neuausschreibungen muss bis spätestens Anfang nächsten Jahres entschieden sein, wie die weitere strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft für die nächsten beiden Jahrzehnte aussehen soll. Insbesondere bezüglich der Neuausschreibung des T plus-Vertrages bedarf es einer genügend langen Vorlaufzeit,



öffentlich

um strategisch frei entscheiden zu können. Beim Abfuhrvertrag bewegen wir uns dann im Zeitplan der letztmaligen Ausschreibung.

2. Weiteres Vorgehen:

Eine sachkundige Abschätzung der weiteren mittelfristigen Entwicklung der Abfallwirtschaft allgemein, der Abfallmengen und –ströme im Besonderen sowie der bestimmenden Einflussfaktoren kann die Verwaltung alleine nicht abgeben. Wir stellen uns deshalb vor, zusammen mit zwei externen Büros eigenes Knowhow und externen Sachverstand zu bündeln. Um sowohl den wissenschaftlich / technischen Bereich als auch den wirtschaftlichen Bereich abzudecken, würden sich das Büro für Abfall und Umwelt, Bingen sowie die Schmidt/Bechtle GmbH, Herdecke empfehlen. Beide Büros sind in der Branche bundesweit anerkannt und haben schon mehrere Aufträge für uns ausgeführt. Sie sind mit der Abfallwirtschaft des Zollernalbkreises und den Strukturen des Landkreises bereits vertraut.

In mehreren Arbeitsgesprächen soll die derzeitige Abfallwirtschaft aus ökologischer und aus ökonomischer Sicht grundsätzlich unter die Lupe genommen und neu bewertet werden. Nach der umfassenden Bestandsaufnahme des Status quo sind anschließend folgende Fragestellungen zu beleuchten:

- Entwicklungen und Perspektiven der Abfallwirtschaft allgemein?
- Wie entwickeln sich die Abfallmengen und –ströme?
- Sind die aktuellen Sammelsysteme noch zeitgemäß und effektiv?
- Gibt es inzwischen andere Formen der Erfassung der Abfälle?
- Gibt es kostengünstigere Wege der Abfallverwertung und Abfallbehandlung?
- Gibt es Möglichkeiten zur Einsparung von Kosten allgemein?
- Ist die Abfallwirtschaft ökonomisch und ökologisch optimal ausgerichtet?

Die Ergebnisse können dann als Grundlage für die weitere strategische Auslegung der Abfallwirtschaft im Zollernalbkreis dienen und stellen eine fundierte Basis für erfolgreiche Neuausschreibungen dar.

3. Kosten:

Ausgehend von 4 gemeinsamen Besprechungsterminen inklusive jeweils 10 Tage Vor- und Nacharbeiten der externen Büros sowie der Ausarbeitung der Projektergebnisse wird mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 EUR brutto gerechnet. Die Mittel sind im Haushalt 2017 eingestellt.